

Vereins- und Verbandsmanager/-in edupool.ch
Zertifikatslehrgang Basiswissen

Vereins- und Verbandscoach/-in edupool.ch
Diplombildungsgang Expertenwissen

Trägerschaft: Kaufmännischer Verband Schweiz

Prüfungsordnung

Gültig ab Prüfungen September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Prüfungsträger.....	3
1.2. Zweck der Prüfung.....	3
2. Organisation	3
2.1. Prüfungskommission (PK).....	3
2.2. Aufgaben der Prüfungskommission	3
2.3. Entschädigung der Prüfungskommission	4
2.4. Schweigepflicht	4
3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt	4
3.1. Ausschreibung	4
3.2. Anmeldung	4
3.3. Zulassung	4
3.4. Gebühren.....	4
3.5. Rücktritt.....	5
4. Durchführung der Prüfungen	5
4.1. Aufsicht.....	5
4.2. Öffentlichkeit.....	5
4.3. Aufgebot.....	5
4.4. Durchführung	6
4.5. Ausschluss	6
4.6. Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten	6
4.7. Dauer, Inhalt und Form der Prüfungen	7
4.8. Hilfsmittel an der Prüfung	7
5. Beurteilung und Notengebung	8
5.1. Bewertung	8
5.2. Bedingung zum Bestehen der Prüfung.....	8
5.3. Prüfungszeugnis	8
5.4. Rekursrecht	8
5.5. Rekursverfahren	8
5.6. Rekurskommission	9
6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung.....	9
6.1. Wiederholung der Prüfung.....	9
6.2. Bedingungen.....	9
7. Diplom/Zertifikat und Titel.....	9
8. Schlussbestimmungen.....	10
8.1. Aufhebung bisherigen Rechts	10
8.2. Prüfungsbestimmungen	10
8.3. Inkrafttreten.....	10

1. Allgemeines

1.1. Prüfungsträger

edupool.ch zeichnet verantwortlich für die Durchführung der Zertifikatsprüfung Vereins- und Verbandsmanager/-in und die Diplomprüfung Vereins- und Verbandscoach/-in edupool.ch.

1.2. Zweck der Prüfung

Die Prüfungen haben den Zweck, Personen mit einer entsprechenden Qualifikation zu ermöglichen, sich durch den Erwerb des Zertifikats bzw. Diploms für diese Tätigkeit auszuweisen.

- Ziel des Zertifikatlehrgangs ist es, dem Vereins- und Verbandswesen der Schweiz fachkundige Mitglieder mit den notwendigen Kenntnissen für die Bearbeitung alltäglicher Fragestellungen rund um die Vereins- und Verbandstätigkeit zur Verfügung zu stellen.
- Ziel des Diplombildungsgangs ist es, dem Vereins- und Verbandswesen der Schweiz kompetente Ansprechpartner mit einer vertieften Qualifikation für Beratung und Coaching zur Verfügung zu stellen.

2. Organisation

2.1. Prüfungskommission (PK)

Die Prüfungskommission besteht aus der Geschäftsstellenleitung, der Leitung des Bildungsgangs sowie einem Mitglied der Arbeitsgruppe Vereins- und Verbandsmanager/-in edupool.ch und Vereins- und Verbandscoach/-in edupool.ch. Die Personen verfügen über entsprechende Sach- und Fachkenntnisse. Die Prüfungskommission besteht aus minimal 3 Mitgliedern und kann auf 5 Mitglieder erweitert werden. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich. Aus wichtigen Gründen kann edupool.ch jederzeit Änderungen vornehmen.

Der Präsident, die Präsidentin wird durch den Vorstand von edupool.ch gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Prüfungskommission selbst.

2.2. Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

- überprüft laufend die Prüfungsordnung und passt sie den Anforderungen der Praxis an.
- bestimmt das Prüfungsprogramm.
- erlässt Richtlinien für die Durchführung und Abnahme der Prüfung sowie die Aufgabenstellung.
- entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss.
- entscheidet über das Bestehen der Prüfung und die Erteilung des Diploms.
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen anderer Abschlüsse.
- kann bestimmte Aufgaben an die Arbeitsgruppe oder Geschäftsstelle delegieren.

2.3. Entschädigung der Prüfungskommission

Der Vorstand von edupool.ch legt die Ansätze auf Antrag der Prüfungskommission verbindlich fest.

2.4. Schweigepflicht

Sämtliche an den Prüfungen beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt

3.1. Ausschreibung

Die Mitgliedschulen werden von der Geschäftsstelle edupool.ch mindestens 12 Monate im Voraus über die Prüfungsdaten informiert.

3.2. Anmeldung

Die Kandidatin/der Kandidat ist für die korrekte und rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt elektronisch auf der Webseite www.edupool.ch/daten und hat bis zum gesetzten Termin zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

3.3. Zulassung

Zu den Prüfungen wird zugelassen, wer

- mindestens 80 % des Unterrichts besucht hat. Die Schulen bestätigen diese Voraussetzung.
- sich keiner strafbaren Handlung im Zusammenhang mit der Prüfung schuldig gemacht hat.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr zuzüglich allfälliger Nachmelde-, Nachzahl- und Rechnungsgebühren.

3.4. Gebühren

Die aktuelle Prüfungsgebühr kann unter www.edupool.ch/gebuehren eingesehen werden. In dieser Gebühr ist die Durchführung der Prüfung sowie das edupool.ch Zertifikat bzw. Diplom miteingeschlossen. Zuzüglich können Nachgebühren anfallen. Persönliche Auslagen, wie z. B. Reisespesen etc., sind nicht enthalten und gehen vollumfänglich zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Wer zur Prüfung nicht zugelassen wird, diese Prüfung nicht besteht oder ausgeschlossen werden muss, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

3.5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist der Geschäftsstelle von edupool.ch schriftlich mitzuteilen.

Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Anmeldung bis 8 Wochen (Kalendertage) vor Beginn der Prüfung kostenlos zurückziehen.

Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 8–4 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung werden 25 % der Prüfungsgebühren rückerstattet. Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 4–0 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Im Zeitraum von 4–0 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung ist ein Rückzug der Anmeldung nur aus entschuldigen Gründen (namentlich unvorhergesehener Militär-, Zivildienst- oder Zivildienst; Krankheit, Unfall oder Mutterschaft; Todesfall im engeren Umfeld), die mit einem offiziellen Attest belegt werden, möglich. In diesem Fall werden 25 % der Prüfungsgebühren rückerstattet.

Die Annullationskosten können unter www.edupool.ch/gebuehren eingesehen werden.

Erfolgt die Abmeldung nach Prüfungsbeginn oder bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne entschuldigen Grund der Prüfung fern oder tritt nach deren Beginn zurück, wird dies als Prüfungsantritt gewertet. Die Prüfung kann innerhalb der nächsten 2 Jahre noch maximal zweimal (inkl. Repetition) angetreten werden. Bei der nächsten Anmeldung gelten dieselben Bedingungen und Gebühren wie bei der zuletzt vorgenommenen Anmeldung.

4. Durchführung der Prüfungen

4.1. Aufsicht

Die Prüfungen stehen unter Aufsicht der Prüfungskommission.

4.2. Öffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Personen, welche mit der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfungskommission kann Zutrittsbewilligungen auf schriftliches und begründetes Gesuch hin erteilen. Eine Ablehnung ist abschliessend.

4.3. Aufgebot

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 12 Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 20 Tage vor Beginn der Prüfung aufgeboden. Das Aufgebot enthält das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

4.4. Durchführung

Die Prüfungen wie auch die Prüfungskorrekturen werden an den vorgegebenen Daten in den Kompetenzzentren von edupool.ch durchgeführt.

Nach ca. 5 Wochen werden die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Zur Qualitätssicherung werden die Arbeiten von der Prüfungskommission stichprobenartig überprüft.

Auswertung, Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten und Diplomasstellung erfolgen durch edupool.ch.

Die Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss sich jederzeit mittels eines amtlichen Personalausweises (z. B. Identitätskarte, Pass, Führerschein) legitimieren können.

4.5. Ausschluss

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- die Prüfungsgebühr zuzüglich allfälliger Nachmelde-, Nachzahl- und Rechnungsgebühren nicht termingerecht überwiesen hat.
- die vorgeschriebenen 80 % des Unterrichts nicht besucht hat.
- unzulässige Hilfsmittel verwendet.
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt.
- die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.
- die Prüfungszulassung manipuliert hat.
- sich vor und während der Prüfung nicht prüfungskonform verhält (mogeln).

Bei Ausschluss erfolgt gemäss www.edupool.ch/gebuehren keine Rückerstattung bereits bezahlter Prüfungsgebühren.

4.6. Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten

Mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson überwacht mit der gebotenen Sorgfalt die Ausführung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilen die schriftlichen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Anzahl Punkte bzw. die Note fest.

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kandidatinnen oder Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand.

4.7. Dauer, Inhalt und Form der Prüfungen

Folgende Kompetenzen werden in schriftlicher Form (paper and pencil, nicht IT gestützt) gemäss Beschrieb Bildungsgang geprüft:

	Zertifikat Vereins- und Verbandsmanager/-in Minuten	Diplom Vereins- und Verbandscoach/-in Minuten
Kommunikation / Selbst- und Zeitmanagement / Planung und Umsetzung	35	-
Organisation / Management und Leadership / Mitglieder und Personal	45	25
Finanzen	10	10
Kommunikation / Krisen- und Konfliktmanagement / Methodenkompetenz, Auftritt, Präsentation, Moderation	-	35
Social Media / Marketing	-	15
Arbeitsgruppen und Projekte leiten, Eventmanagement / Generalversammlung leiten / Beratungskompetenz	-	35
Total	90	120

Die Fächer können sich inhaltlich überschneiden. Diese Reihenfolge ist nicht zwingend.

4.8. Hilfsmittel an der Prüfung

Die an den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und sind den Hilfsmittellisten auf der Webseite www.edupool.ch/bestimmungen zu entnehmen. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie die Inanspruchnahme fremder Hilfe haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

5. Beurteilung und Notengebung

5.1. Bewertung

Die Prüfungen werden mit einer Gesamtnote von 6.0 bis 1.0 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen eine genügende Leistung; Noten unter 4.0 bezeichnen eine ungenügende Leistung. Andere als halbe Zwischenwerte sind nicht zulässig. Es werden keine Einzelnoten pro Fach vergeben.

Die Leistungen werden durch folgende Noten qualifiziert:

- 6.0 Qualitativ und quantitativ ausgezeichnet
- 5.0 Gut, zweckentsprechend
- 4.0 Den Mindestanforderungen entsprechend
- 3.0 Schwach, unvollständig
- 2.0 Sehr schwach
- 1.0 Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Note 4.0 wird grundsätzlich vergeben, wenn 60 % der Gesamtpunktezahle erreicht worden sind.

5.2. Bedingung zum Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note den Wert von 4.0 nicht unterschreitet.

5.3. Prüfungszeugnis

Die Geschäftsstelle edupool.ch informiert jede Kandidatin und jeden Kandidaten schriftlich. Das Schreiben enthält

- die Gesamtnote der Prüfung.
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
- eine Rechtsmittelbelehrung bei Nichterteilung des Diploms.

5.4. Rekursrecht

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Diploms kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Vorstand edupool.ch schriftlich ein Rekurs eingereicht werden. Dieser muss die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung enthalten.

5.5. Rekursverfahren

Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können innerhalb von 30 Tagen bei edupool.ch gegen Vorauszahlung einer Gebühr für die Prüfungseinsicht eine Kopie der Prüfung, ohne Lösungsschlüssel, zur Einsicht anfordern. Nach Erhalt der angeforderten Unterlagen kann wiederum innert 30 Tagen gegen Hinterlegung einer Kautions ein Rekurs eingereicht werden. Wird dem Rekurs stattgegeben, wird mindestens Kautions zurückerstattet. Die Rekurskommission entscheidet über eingereichte Rekurse abschliessend. Die Gebühren sind im Dokument «Prüfungsgebühren» ersichtlich.

5.6. Rekurskommission

Die Rekurskommission wird vom Vorstand edupool.ch bestimmt. Sie besteht aus einem Vorstandsmitglied sowie zwei zusätzlichen Fachexperten oder Fachexpertinnen.

Über die Prüfungen, den Prüfungsverlauf sowie die Notengebung werden weder mündlich noch schriftlich Auskünfte erteilt.

6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung

6.1. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden, ein erneuter Unterrichtsbefuch wird nicht vorausgesetzt. Die Wiederholung bezieht sich auf die Gesamtprüfung.

6.2. Bedingungen

In Bezug auf Anmeldung und Zulassung gelten für die Wiederholung der Prüfung die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung. Die Prüfungsgebühr beträgt die Hälfte der aktuellen ordentlichen Prüfungsgebühr.

7. Diplom/Zertifikat und Titel

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein von edupool.ch und vom Kaufmännischen Verband Schweiz unterzeichnetes Zertifikat/Diplom. Das Zertifikat bzw. Diplom ist eine Urkunde und bezeugt, dass die Inhaberin oder der Inhaber die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, um ihre/seine Tätigkeit qualifiziert auszuüben.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten:

Zertifikat mit dem Titel: **Vereins- und Verbandsmanager edupool.ch**
 Vereins- und Verbandsmanagerin edupool.ch

Diplom mit dem Titel: **Vereins- und Verbandscoach edupool.ch**
 Vereins- und Verbandscoachin edupool.ch

Die Namen der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden auf der Webseite www.edupool.ch/register in einem von edupool.ch geführten Register eingetragen. Der Eintrag erfolgt, wenn bei der Prüfungsanmeldung die Einwilligung dafür gegeben wurde. Unter Beachtung des Datenschutzgesetzes steht dieses Register jedermann zur Einsicht offen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Aufhebung bisherigen Rechts

Alle vorgängigen Prüfungsordnungen über die Zertifikatsprüfung Vereins- und Verbandsmanager/-in edupool.ch sowie die Diplomprüfung Vereins- und Verbandscoach/-in edupool.ch gelten als aufgehoben.

8.2. Prüfungsbestimmungen

Alle für die Prüfungsdurchführung geltenden Richtlinien sind in den Prüfungsbestimmungen, bestehend aus Prüfungsordnung, Hilfsmittelliste und den mitgeltenden Bestimmungen, verankert und verbindlich (siehe www.edupool.ch/bestimmungen).

8.3. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.